

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2114/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.2.

**Verhinderung von verkehrswidrigem Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen im Bereich des Geh- und Radweges vor dem Haus Falkenstraße 29**  
**Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 07.11.2018**  
**TOP 7.1.2.**

---

**Beschluss**

Die Auffahrt zu dem Radweg vor dem Haus Falkenstraße 29 ist aus Richtung Egestorffstraße kommend in Fahrtrichtung stadteinwärts mit Hilfe eines retroreflektierenden Pfosten (alternativ durch einen mit einer retroreflektierenden Leitplatte gesicherten Pfosten) in der Breite linksseitig des Radweges (in Fahrtrichtung) dahingehend zu verringern, dass eine Einfahrt in diesen Bereich mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen verhindert wird (auf eine Durchfahrbreite von ca. 160-170 cm).

**Entscheidung**

Dem Antrag wird gefolgt.

Die Verwaltung wird im Übergangsbereich von der Fahrbahn auf die Nebenanlage links und rechts vom Radweg zwei Stahlpoller mit retroreflektierenden Streifen auf Breite des ankommenden Radweges einbauen.

Die Maßnahme wird bis Ende Februar 2019 durchgeführt.

66.11 / 18.63.10  
Hannover / 18.02.2019